

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Arname deutsch (ggf. Arname wissenschaftlich) <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Fledermäuse</span>	
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang II-Art <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 30px; height: 15px; vertical-align: middle;"></span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 30px; height: 15px; vertical-align: middle;"></span>
<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">48054</span>	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht
<b>II.1</b>	<b>Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i> </div> <p>Fledermäuse, wie Abendsegler, Fransenfledermaus oder Zwergfledermaus sind Fledermausarten, die Zwischenquartiere in Baumhöhlen oder Spalten nutzen.</p> <p>Als <u>Sommerquartiere</u> und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Ab Mitte/Ende April werden die Wochenstuben bezogen, ab Juni werden die Jungen geboren. Ab Anfang/Mitte August lösen sich die Wochenstuben wieder auf. Gelegentlich kommt es im Spätsommer zu „Invasionen“, bei denen die Tiere bei der Erkundung geeigneter Quartiere zum Teil in großer Zahl in Gebäude einfliegen.</p> <p>Ab Oktober/November beginnt der Winterschlaf, der je nach Witterung bis März/April dauert.</p> <p><b><u>Vorkommen im Untersuchungsgebiet:</u></b></p> <p>Aufgrund der Unvollständigkeit der Messtischblätter in Bezug auf Fledermäuse wird das Vorkommen von in Siedlungsbereichen vorkommenden Fledermausarten (z. B. Zwergfledermaus) angenommen.</p> <p><b><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuenverluste bei der Gehölzentfernung</li> </ul>	
<b>II.2</b>	<b>Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> </div> <p><b><u>V1 Bauzeitenregelung für Eingriffe in Gehölze:</u></b></p> <p>Gemäß § 39 Abs. 5 (2) BNatSchG sind zum allgemeinen Brutvogelschutz notwendig werdende Fällung von Bäumen und die Beseitigung von Gehölzbeständen außerhalb der Brutzeit in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar durchzuführen.</p> <p>Diese Maßnahme dient gleichzeitig dem Schutz von Fledermäusen, die in den Bäumen ein Zwischenquartier finden könnten, da die Beseitigung der Bäume innerhalb des Zeitraums des Winterschlafs stattfinden, indem keine Zwischenquartiere an Bäumen genutzt werden. Die vorhandenen Bäume eignen sich nicht als Quartierbaum für Wochenstuben oder Winterschlaf.</p>	

<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> Arname deutsch (ggf. Arname wissenschaftlich) <input type="text" value="Fledermäuse"/>	
<b>II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
1.	§ 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere oder deren Entwicklungsformen verletzt oder getötet? (Unter Berücksichtigung der Maßgaben des § 44 Abs. 5, Sätze 1 und 2 BNatSchG.)
2.	§ 44 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?
3.	§ 44 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?
<b>III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b> (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).